

Freibad Sitzendorf

Haus- und Badeordnung

I. Allgemeines

1. Diese Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad Sitzendorf.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.
6. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide- und Beckenbereich nicht benutzt werden.
7. Der Bademeister übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der Bademeister bzw. die Gemeinde Sitzendorf entgegen.
9. Fundgegenstände sind beim Bademeister abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
10. Den Badegästen ist die Benutzung von Musikinstrumenten oder Tonwiedergabeträgern nur dann gestattet, wenn die übrigen Badegäste dadurch nicht ruhestörend beeinträchtigt werden.

II. Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Zutritt

Der Beginn, die Beendigung der Badesaison und die täglichen Badezeiten werden durch die Verwaltung jeweils festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Ablauf der Badezeit geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten des Freibades einschließlich der Benutzung des Beckens und der Nebenanlagen verboten.

Der Badegast erhält gegen Zahlung des in dem Tarif festgelegten Eintrittsgeldes eine Eintrittskarte. Einzelkarten gelten jeweils für den betreffenden Tag. Dauerkarten sind nicht übertragbar!

Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Schwimmbades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegeländes.

Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und den Beauftragten der Verwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Nutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat daher das Schwimmbad möglichst umgehend zu verlassen.

Der Zutritt zum Schwimmbad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Das Baden im Schwimmbad in größeren Gruppen, Riegenübungen und die Benutzung von Taucherbrillen, Schnorcheln, Tauchgeräten jeder Art sowie Schwimmflossen im Schwimmbad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.

Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von der Verwaltung/bzw. Schwimmmeister besonders geregelt.

III. Haftung

Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Die Gemeinde Sitzendorf haftet insbesondere nicht:

- a) für Geld und Wertsachen
- b) für Schaden, der den Badegästen durch Dritte zugefügt wurde,
- c) für Schaden, der infolge unrechtmäßiger Benutzung eines Schlüssels durch Dritte entstanden ist.

Der Betreiber haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden **nur** bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Personals.

IV. Benutzung des Freibades

Nichtschwimmer dürfen sich nicht im Schwimmbereich aufhalten, sondern haben den Nichtschwimmerbereich zu benutzen.

Schnelles Laufen (Rennen) im Badebeckenbereich und das Hineinstoßen oder -werfen anderer Badebesucher ins Wasser ist untersagt.

Im Kleinkinderbecken ist das Spielen mit Sand oder ähnlichen Materialien nicht gestattet.

Bewegungsspiele und Sport sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.

Das Springen ins Wasser geschieht auf eigene Gefahr.

Die Badebecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.

Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln am Beckenbereich ist nicht gestattet.

Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmerbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

V. Besondere Bestimmungen

Für das Rechtsverhältnis der Badebesucher mit der Gemeinde Sitzendorf sind ausschließlich die Vorschriften des Privatrechts maßgebend.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Die Haus- und Badeordnung für das Freibad Sitzendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sitzendorf, den 23.06.11



.....
Gothe
Bürgermeister